

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Gerichts-Ämter und Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

E r l a ß

an sämtliche Stadt- und Landgemeinden des hiesigen Verwaltungsbezirks.

Nach § 5 der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz vom 8. März dieses Jahres sind die Mitglieder der Einschätzungs-Commissionen und deren Stellvertreter von den Organen der Gemeindeverwaltung in der zweiten Hälfte dieses Monats zu wählen.

Die Zahl der von jeder Gemeindeverwaltung zu wählenden Mitglieder ist aus der Eintheilung des Königreichs Sachsen nach Einschätzungsdistrikten — Seite 53 fg. des Gesetzes und Verordnungsblattes von diesem Jahre — zu ersehen.

Die Ortschaften des Gerichtsbezirks Frauenstein bilden den 42., 43., 44., 45. und 46. Distrikt des Steuerkreises Pirna, die Ortschaften des Gerichtsbezirks Frauenstein den 39., 40., 41., 42., 43., 44. Distrikt des Steuerkreises Freiberg, und die Ortschaften der Gerichtsbezirke Dippoldiswalde und Altenberg den 1. bis 17. Distrikt des Steuerkreises Dippoldiswalde.

Nach § 26 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 22. December 1874 ist jedem Mitgliede ein Stellvertreter beizugeben, es haben daher die Gemeinden außer den Mitgliedern auch eine gleiche Anzahl von Stellvertretern zu wählen.

Da nun ein Drittel der Mitglieder der Einschätzungs-Commissionen von der Bezirksversammlung und zwar in der ersten Hälfte des Monats Mai dieses Jahres zu wählen ist, so werden sämtliche Stadt- und Landgemeinden des hiesigen Verwaltungsbezirks hierdurch veranlaßt,

längstens bis Ende dieses Monats

die von ihnen gewählten Mitglieder und Stellvertreter anher anzuzeigen.

Dippoldiswalde, den 7. April 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorstände des Gerichtsbezirks Dippoldiswalde werden hierdurch eingeladen, zu einer Besprechung über mehrere, den Wirkungskreis der Gemeindevorstände betreffenden Angelegenheiten,

Sonnabend, den 17. April dieses Jahres,

Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungszimmer der Königlichen Amtshauptmannschaft zu erscheinen.

Dippoldiswalde, am 7. April 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

die Erhebung von Beiträgen bei Grundstücksveräußerungen betreffend.

Die Beiträge bei Grundstücksveräußerungen, welche vom 1. dieses Monats an durch die Herren Gemeindevorstände des Gerichtsbezirks Dippoldiswalde für den zeitlichen sogenannten Krankenhausfonds, in Zukunft aber für die Casse der Bezirks-Arbeits-Anstalt zu erheben sind, betragen je 25 Pfg. von 600 Mark der Kaufsumme. Es wird dies mit dem Bemerkens zur Kenntniß der Herren Gemeindevorstände gebracht, daß diese Beiträge gleichzeitig mit den von ihnen ebenfalls zu erhebenden Beiträgen von den regelmäßigen Tanzvergünstigungen, mithin halbjährlich, an die Casse der Bezirks-Arbeits-Anstalt abzuliefern sind.

Dippoldiswalde, den 7. April 1875.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.